

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

LANDTAGSWAHL

JAHRESABSCHLUSS

B-PLÄNE



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Mütter,

am kommenden Sonntag ist Muttertag und dazu möchte ich Ihnen herzlich meine besten Wünsche mit den Worten von Friedrich de la Motte Fouqué übermitteln:

*Lieb Mütterchen, viel Glück
Zu diesem schönen Tage;
Er komm' uns ohne Plage
Noch oft und froh zurück.*

*Sie dachten all sich aus
Ein Geschenk zu deinem Feste;
Für mich ist wohl das Beste
Ein Verschen und ein Strauß.*

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, in einem Monat wählen wir in Sachsen-Anhalt einen neuen Landtag. Während ich dieses Geleit schreibe, ist die Form der Wahl noch offen - ob es eine reine Briefwahl oder wie gewohnt eine gemischte Wahl wird, steht noch nicht endgültig fest. Ich möchte Sie daher jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass die Briefwahl eine größere Bedeutung als in den vorhergehenden Wahlen haben wird. Das resultiert nicht nur aus der ausstehenden Entscheidung des Verfassungsgerichts und der Wahlleiterin sondern auch ganz einfach aus dem Gedanken, sich selbst und andere zu schützen. Daher lade ich Sie herzlich ein: nehmen Sie Ihr Wahlrecht gerne

Damit verbinde ich die Hoffnung, dass Sie alle auch unter den aktuell erschwerten Bedingungen einen schönen Muttertag erleben werden. „Er komm' uns ohne Plage noch oft und froh zurück.“ lässt uns alle hoffen, Fest- und Feiertage möglichst bald wieder unbeschwert erleben zu können.

per Briefwahl wahr und fordern Sie rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen an. Die Wahlbenachrichtigungen werden Sie in Kürze erhalten. Demokratie lebt von der Beteiligung und der Legitimierung der Landesregierung durch uns Wähler. Nehmen Sie dieses Recht wahr - es ist nicht selbstverständlich! Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießer

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Aus den Ortsteilen	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 14	Hordorf	Seite 23
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 16	Schermcke	Seite 23
Neues aus den Bibliotheken	Seite 19	Titelbild: Mathias Schulte	
Glückwünsche	Seite 21		

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Czerwiński	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	

Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	

Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Kultur, Tourismus und Sport	

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 4
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Czerwiński	Bauhof	

Öffnungszeiten der Verwaltung	
Mo. und Mi.	geschlossen
Di.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung	

Telefon (zentrale Vermittlung):
03949 912-0

Telefon (Termine):
03949 912-243

Internetadresse:
www.oscherslebenbode.de



Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I	
<u>Amtsbereich:</u> Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandslieben, Schermcke	
Vors. Thomas Leitow	Tel. 015252373095
Mitg. Ingrid Mann	Montag bis Freitag
Mitg. Uwe Hoffmann	8.00 - 20.00 Uhr

<u>Sprechstunde:</u> Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung	
Schiedsstelle IV	
<u>Amtsbereich:</u> Peseckendorf, Stadt Hadmersleben	
Vors. Melitta Glötzl	Telefon (d) 039408 312
Mitg. Claudia Drauschke	
Sprechstunde:	nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 06.06.2021**, findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Oschersleben (Bode) ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.05. - 16.05.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Landkreises, Bornsche Str. 2 in 39340 Haldensleben, zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
 - 5.1 die Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - 5.2 die Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.
 Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oschersleben (Bode), den 07.05.2021

Kanngießer

Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06.06.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Oschersleben (Bode) und ihre Ortsteile wird in der Zeit **vom 17.05.2021 bis 21.05.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Einwohnermeldeabteilung der Stadt Oschersleben (Bode), Zimmer 3.31, Magdeburger Str. 1 in 39387 Oschersleben (Bode) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 21.05.2021 bis 13 Uhr, bei der Stadt Oschersleben (Bode), einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann bei der Gemeinde schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.05.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 16.05.2021) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21.05.2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04.06.2021, 18 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oschersleben (Bode), den 07.05.2021

Kanngießner
Bürgermeister

Informationen zur Landtagswahl 06.06.2021

„Wer wählt wo?“

Coronabedingt mussten einige Wahllokale sowie die Zuordnung zu einzelnen Wahlbezirken verändert werden. Alle Wahlberechtigten erhalten bis 16.05.2021 eine Wahlbenachrichtigungskarte, aus der ersichtlich ist, wo sich ihr Wahllokal befindet.

Wahllokal 001 Gartensparte Storchshöhe, Breitscheidstr. 40

Albert-Einstein-Straße, Albert-Schweitzer-Ring, Am Hubertusberge, Anton-Harbert-Straße, Breitscheidstraße, Hermann-Duncker-Straße, Luisenstraße, Max-Planck-Ring, Schermcker Straße, Schillerstraße

Wahllokal 002 Diesterweg-Grundschule, Bürgertreff

Diesterwegring, Pestalozzistraße, Sanddornweg, Seehäuser Weg

Wahllokal 003 Gasthof Schondelmaier, Schermcker Str. 20,

Am Blauen Stein, Am Eulenbruch, An der Dornbuschbreite, Bei der Sandkuhle, Fliederweg, Ginsterweg, Grazer Straße, Hagebuttenweg, Harzstraße, Im Bogenwinkel, Innsbrucker Straße, Jasminweg, Klagenfurter Straße, Linzer Straße, Magnolienweg, Saarstraße, Salzburger Straße, Schermcker Straße, Schermcker Straße, Schermcker Winkel, Schlehenweg, Thiestraße, Umgehungsstraße, Wacholderweg, Weißdornweg

Wahllokal 004 in der Volkssolidarität, An der Wasserrenne 4a

An der Wasserrenne, Humboldtstraße, Robert-Koch-Straße, Schermcker Straße, Schöninger Straße, Alte Emmeringer Straße, An der Schermcker Landstr, Emmeringer Straße, Freiheitsstraße, Friedrich-Engels-Straße, Große Kirchtalbreite, Jonny-Scheer-Straße, Julius-Kühn-Straße, Kleine Kirchtalbreite, Käthe-Kollwitz-Straße, Thomas-Mann-Straße, Zum Emmersberg

Wahllokal 005 in der Puschkin-Grundschule, Raum 8

Alte Post, Althäuser Weg, Am Karpfenteich, Am Neuen Teich, Am Pappefeld, Am Pfefferbach, An der Kirche, Anderslebener Str., Arndtstr., Bergstr., Berliner Str., Bleicherstr., Brauwinkel, Fabrikstr., Friedensstr., Georgenhorststr., Gneisenastr., Großalslebener Str., Hackelberg, Hopfenweg, Hornhäuser Str. 1 – 4, 7 - 11, 82, 85 - 93, Körnerstr., Lüneburger Str., Magdeburger Str., Neuer Weg, Obere Mauerstr., Peseckendorfer Weg, Ritterstr., Steintreppe, Sudenburger Str., Wasserwerk, Zur Siedlung

Wahllokal 006 in der Gemeinschaftsschule A. S. Puschkin, Aula

Alte Schützenstr., An der Burg, Barbierstr., Bodestr., Halberstädter Str., Kirchplatz, Kornstr., Kurze Str., Lindenstr., Mittelstr., Neue Marktstr., Nickelkulk, Oesenweg, Petersilienstr., Pienestr., Puschkinstr., Sackstr., Triftstr., Untere Mauerstr.,

Wahllokal 007 im katholischen Vereinshaus

Alte Dorfstr., Am Turnplatz, An der Sporthalle, Auf dem Ziegelkamp, Bismarckstr., Bruchstr., Fillerweg, Friesenstr., Gartenstr., Geschw.-Scholl-Ring, Hermann-Krebs-Str., Hornhäuser Str. 5, 15 - 46, 47 – 80, 83, Huysstr., Jahnstr., Lazarettstr., Mühlenweg, Rosa-Luxemburg-Str., Sachsenlandstr., Seilerweg, Waisenhausstr., Weinbergstr., Weststr., Wiesenstr., Ziegelstr.,

Wahllokal 008 in der Goethe-Grundschule, Speisesaal

Beethovenstr., Braunschweiger Weg, Brockenstr., Clara-Zetkin-Str., Damaschkeweg, Friedrichstr., Gelber Weg, Goethestr., Heinrich-Julius-Str., Joh.-Seb.-Bach-Str., Mozartring, Neindorfer Str., Neubrandslener Weg, Seelmannstr., Thälmannstr., Wilhelm-Heine-Str., Windthorststr.

Wahllokal 009 im Gemeindebüro, Vor dem Tore 4, Alikendorf,

Wahlberechtigte des Ortsteiles Alikendorf

Wahllokal 010 im Gemeindebüro, Zum Anger 13, Kleinalleben

Wahlberechtigte des Ortsteiles Kleinalleben

Wahllokal 011 im Dorfgemeinschaftshaus, Neue Str. 5a, Klein Oschersleben

Wahlberechtigte des Ortsteiles Klein Oschersleben

Wahllokal 012 in der Begegnungsstätte, Parkstraße 12, Groß Germersleben

Wahlberechtigte des Ortsteiles Groß Germersleben

Wahllokal 013 im Dorfgemeinschaftshaus, Breite Straße 72a, Hordorf

Wahlberechtigte des Ortsteiles Hordorf

Wahllokal 014 im Dorfgemeinschaftshaus Schulungsraum Feuerwehr, Beckendorf

Wahlberechtigte des Ortsteiles Beckendorf

Wahllokal 015 im Schulungsraum der FFW, Plan 27, Neindorf,

Wahlberechtigte der Ortsteile Neindorf, OT Jakobsberg, OT Neubrandslieben

Wahllokal 016 im Bürgerhaus, Zu den Teichen 4, Ampfurth

Wahlberechtigte des Ortsteiles Ampfurth

Wahllokal 017 im Dorphus, Bachstraße 5c, Schermcke

Wahlberechtigte des Ortsteiles Schermcke

Wahllokal 018 im Dorfgemeinschaftshaus, Badstraße 13, Hornhausen

Wahlberechtigte des Ortsteiles Hornhausen

Wahllokal 019 im Gemeindesaal, An der Schmiedebreite 14, Altbrandsleben

Wahlberechtigte des Ortsteiles Altbrandsleben

Wahllokal 020 im Gemeindesaal, Zum Schloss 1, Peseckendorf,

Wahlberechtigte des Ortsteiles Peseckendorf

Wahllokal 021 im Gemeindezentrum, Winkelmann Straße 6a, Hadmersleben

Wahlberechtigte des Ortsteiles Hadmersleben

Amtliche Bekanntmachung von genehmigungsfreien Teilen der

2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode)

Entsprechend der Festlegungen im § 10 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt wird folgender genehmigungsfreier Teil der 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) öffentlich bekannt gemacht:

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode)

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2020 (GVBL. LSA S. 630), hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 23.03.2021 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 erhält folgende Fassung

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen beschließenden Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss
- Kultur- und Sozialausschuss

§ 2

Der § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Beschließende Ausschüsse

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus neun Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister als dessen Vorsitzender. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus der Mitte seiner Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

(2) Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss und der Kultur- und Sozialausschuss bestehen aus neun Stadträten. Ihnen sitzt jeweils ein ehrenamtliches Ratsmitglied vor.

(3) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitz stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion, sofern aus der Fraktion kein weiterer Vertreter zur Verfügung steht, aus der Mitte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert zwischen 25.000,01 Euro und 125.000,00 Euro liegt,
2. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert zwischen 25.000,01 Euro und 125.000,00 Euro liegt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, wenn der Vermögenswert zwischen 50.000,01 Euro und 125.000,00 Euro liegt,

4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert zwischen 25.000,01 Euro und 125.000,00 Euro liegt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert zwischen 25.000,01 Euro und 125.000,00 Euro liegt,
6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert zwischen 25.000,01 Euro und 125.000,00 Euro liegt,
7. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert zwischen 500,00 Euro und 1.500,00 Euro liegt,

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss entscheidet abschließend über:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 7 KVG LSA deren Wert zwischen 25.000,01 Euro und 50.000,00 Euro liegt,
2. die vorbereitenden Beschlüsse im Rahmen der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von:
 - städtebaulichen Entwicklungskonzepten gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB;
 - Bebauungspläne gem. § 8 BauGB, § 12 sowie § 13a BauGB,
 - Satzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB
 - Satzungen gem. § 85 BauO LSA (örtliche Bauvorschriften)
 Folgende Beschlüsse sind davon betroffen:
 - Beschlüsse über die Aufstellung (Einleitung des Verfahrens)
 - Beschlüsse zur Billigung der Entwürfe und deren öffentlichen Auslegung
 - Beschlüsse über die Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen,
 - Beschlüsse über Ausnahmen und Befreiungen gemäß BauGB von Festsetzungen der
 - Bebauungspläne oder Satzungen
 - Beschlüsse über eine Veränderungssperre gem. § 16 BauGB
3. Beschlussfassung über den Abschluss städtebaulicher Verträge gem. § 11 BauGB sowie gem. §§ 123 ff BauGB, die im Zusammenhang mit der Erschließung stehen.

Der Kultur- und Sozialausschuss entscheidet abschließend über:

die Zuschüsse und die Förderung auf dem Gebiet des Sportes, der Kultur und Soziales im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel ab einem Wert von 1.000,00

§ 3

Inkrafttreten

Die genehmigungsfreien Teile der 2. Änderung der Hauptsatzung treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben, den 07.05.2021

Kanngießer

Bürgermeister

Siegel

Zweckvereinbarung

zwischen der Verbandsgemeinde Obere Aller, vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Frank Frenkel und der Stadt Oschersleben (Bode), vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Benjamin Kanngießer über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr zum Zweck der Unterbringung von Obdachlosen

Präambel

Gemäß §§ 3, 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. 1998, S. 81) und der § 7 Abs. 1, § 45 Abs. 2 Nr. 17 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. 2014, S. 288), beides in der derzeit gültigen Fassung, schließen die oben genannten Gebietskörperschaften folgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Inhalt und Umfang/Aufgabe

1. Als Sicherheitsbehörde i. S. d. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) sind die Gemeinden für die Unterbringungen von Obdachlosen zuständig. Die Stadt Oschersleben (Bode) unterhält in 39387 Oschersleben, Schermcker Str. 6, eine Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen.

Die Verbandsgemeinde Obere Aller beauftragt die Stadt Oschersleben (Bode) nach Maßgabe des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt und der durch diese Vereinbarung festgelegten Regelungen mit der Unterbringung Obdachloser, für deren Unterbringung die Verbandsgemeinde Obere Aller im übertragenen Wirkungskreis zuständig ist, in der vorgenannten Einrichtung der Stadt Oschersleben (Bode).

Die Einweisung der Obdachlosen erfolgt durch die Verbandsgemeinde Obere Aller.

2. Zur garantierten Sicherstellung der Übertragung der vorgenannten Aufgaben hält die Stadt Oschersleben (Bode) und ihr Organisationsbeauftragter im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstvertrages für die Verbandsgemeinde Obere Aller täglich drei Plätze zur Unterbringung von Obdachlosen für die Verbandsgemeinde Obere Aller in angemessener Qualität und Ausstattung vor.

Sollte die Verbandsgemeinde Obere Aller weiteren Bedarf für die Unterbringung von Obdachlosen haben, stellt die Stadt Oschersleben (Bode) der Verbandsgemeinde Obere Aller weitere Plätze für die Unterbringung dieser Obdachlosen zur Verfügung, wenn die Stadt Oschersleben (Bode) Plätze für die Unterbringung von Obdachlosen, für welche sie verantwortlich zeichnet, nicht benötigt.

3. Die Fürsorgepflicht der Verbandsgemeinde Obere Aller gegenüber den Betroffenen bleibt unberührt. Die Stadt Oschersleben (Bode) ist nur für die Unterbringung der Obdachlosen, für welche die Verbandsgemeinde Obere Aller verantwortlich ist, zuständig. Sämtliche sonstigen Betreuungsleistungen, welche den Obdachlosen zu erbringen sind, obliegen weiterhin der Verbandsgemeinde Obere Aller, so dass die Betreuung im sachlichen Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Obere Aller verbleibt.

§ 2 Organisationsbeauftragter

Die Stadt Oschersleben (Bode) hat den DRK Kreisverband Börde e. V. als Organisationsbeauftragten mit der Erbringung der Aufgaben gem. § 1 dieser Vereinbarung auf der Grundlage eines privatrechtlichen Dienstvertrages beauftragt.

Die Ansprechpartner einschließlich Kontaktdaten für die Verbandsgemeinde Obere Aller des Organisationsbeauftragten ergeben sich aus einer gesonderten Dienstanweisung zu dieser Vereinbarung. Bei Notwendigkeit wird sich die Verbandsgemeinde Obere Aller wegen der von ihr vorgenommenen Einweisungen direkt an den Ansprechpartner des Organisationsbeauftragten wenden.

Sofern sich die Ansprechpartner des Organisationsbeauftragten ändern, wird die Verbandsgemeinde Obere Aller darüber unverzüglich informiert.

§ 3 Kostenregelung

1. Die Verbandsgemeinde Obere Aller erstattet der Stadt Oschersleben (Bode) für die durch die Aufgabenwahrnehmung und Besorgung anfallenden Kosten eine entsprechende Pauschale in Höhe von 5.000,00 € für das laufende Kalenderjahr. Mit dieser Pauschale sind sämtliche Kosten und Aufwendungen der Stadt Oschersleben (Bode) aller Art vollständig abgegolten (z. B. Personalkosten, Sachmittel, Raum- und Gebäudekosten). Sofern der Vertrag nicht für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres gültig ist, hat die Stadt Oschersleben (Bode) Anspruch auf eine anteilige Pauschale, die unter Berücksichtigung der vorgenannten Jahrespauschale zu berechnen ist nach den Monaten des Kalenderjahres, in welchen der Vertrag gültig ist. Jeder angefangene Monat ist als voller Monat zu berücksichtigen.

Diese Regelung gilt auch bei der Beendigung des Vertrages gem. § 6 dieser Vereinbarung, soweit die Beendigung nicht zum 31.12. eines Jahres erfolgt.

2. Die Zahlung der vorgenannten Pauschale erfolgt in zwei Raten zu je 2.500,00 €, wobei jeweils eine Rate zum 20.02. und zum 20.07. eines jeden Jahres fällig ist.
3. Sollte die Verbandsgemeinde Obere Aller einen erweiterten Bedarf an Plätzen, als den in § 1 Ziff. 2 vereinbarten, benötigen, hat die Verbandsgemeinde Obere Aller keine weiteren Zahlungen an die Stadt Oschersleben (Bode) zu leisten. Die zusätzliche Bereitstellung von Plätzen ist mit der Pauschale gem. Abs. 1 abgegolten.

§ 4 Personal

1. Eine Personalübernahme oder Personaltausch findet nicht statt.
2. Die Verbandsgemeinde Obere Aller bevollmächtigt die Stadt Oschersleben (Bode) und ihre Bediensteten, die Aufgaben im Rahmen zur Unterbringung von Obdachlosen, für welche die Verbandsgemeinde Obere Aller verantwortlich zeichnet, durchzuführen. Diese Vollmacht umfasst auch das Weisungsrecht (Hausrecht) gegenüber den Obdachlosen.

§ 5 Frist, Kündigung

1. Diese Vereinbarung ist unbefristet.
2. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres fristgemäß gekündigt werden. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Folgen der Vertragsbeendigung

1. Wird der Vertrag gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst, fallen die in § 1 genannten Aufgaben, soweit sie die Gebietszuständigkeit der Verbandsgemeinde Obere Aller betreffen, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsbeendigung wieder der Gemeinde zu.
2. Mit der Beendigung des Vertrages haben die durch die Verbandsgemeinde Obere Aller zugewiesenen Obdachlosen die Einrichtung der Stadt Oschersleben (Bode) spätestens mit Beendigung des Vertrages zu verlassen. Die Stadt Oschersleben (Bode) hat ab Beendigung des Vertrages keine weiteren Leistungen für die Obdachlosen mehr zu erbringen.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Ergänzungen oder Veränderungen dieser Vereinbarung bedürften der Schriftform.
2. Nebenabreden bestehen nicht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.05.2021 in Kraft.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in diesem Vertrag normierten Maß der Leistung oder Zeit (Frist, Termin) beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahekommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten.

Eilsleben, den 19.04.2021

Frenkel
Verbandsgemeinde-
bürgermeister
Verbandsgemeinde
Obere Aller

-S-

Oschersleben (Bode),
den 13.04.2021

Kanngießer
Bürgermeister
Stadt
Oschersleben (Bode)

-S-

Jahresabschluss der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2014

1. Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 23.03.2021 mit Beschluss-Nr. OC/2021/308 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Oschersleben (Bode) festgestellt.

BILANZ zum 31.12.2014 Stadt Oschersleben (Bode) in EURO

	AKTIVA		
		31.12.2013	31.12.2014
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.373,62	35.499,27
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.241.391,37	4.250.698,76
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.165.028,31	23.815.177,50
1.2.3	Infrastrukturvermögen	46.948.964,93	45.409.190,12
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.004.599,49	1.182.676,90
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.325.479,25	1.275.324,50
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.917.018,17	2.516.909,93
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.584.083,27	1.584.083,27
1.3.2	Beteiligungen	14.302.943,03	14.302.943,03
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	97.504.904,44	94.372.526,28
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	643.508,51	645.003,12
2.2	öffentlich rechtliche Forderungen	813.116,27	740.219,25
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	123.385,11	33.323,27
2.2.2	sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	689.731,16	706.895,98
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	36.151,25	2.591,71
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-73.764,13	-45.513,79
2.3.2	sonstige privatrechtlichen Forderungen	65.442,76	4.274,76
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	44.472,62	46.830,74
2.4	liquide Mittel	8.362.271,37	11.374.575,84
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	8.357.364,95	11.366.031,91
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	4.906,42	8.561,93
	Summe Umlaufvermögen	9.855.047,40	12.762.389,92
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.370,11	23.914,32
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	107.384.321,95	107.158.830,52

	PASSIVA		
		31.12.2013	31.12.2014
1.	Eigenkapital		
1.1	Rücklagen	51.998.229,98	55.303.763,73
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	42.928.017,88	42.928.017,88
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.070.212,10	12.375.745,85
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-2.213.651,17	-2.213.651,17

1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	3.305.533,75	142.834,62
	Summe Eigenkapital	53.090.112,56	53.232.947,18
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	37.689.268,67	36.878.758,78
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.277.023,47	4.201.898,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	768.256,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe Sonderposten	41.966.292,14	41.848.912,78
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	49.892,63	43.618,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	2.896.691,95	2.373.387,60
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung und ähnlichen Maßnahmen	2.096.479,14	1.520.922,99
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanz-ausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	800.212,81	852.464,61
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	2.946.584,58	2.417.005,60
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	6.869.832,02	6.351.000,63
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-37.356,51	-169.868,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	1.355.787,46	2.141.066,38
	Summe Verbindlichkeiten	1.355.787,46	2.141.066,38
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.193.069,70	1.337.766,05
	SUMME PASSIVA	107.384.321,95	107.158.830,52

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2014 wurde dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Der Jahresabschluss 2013 liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach der Veröffentlichung vom 10.05.2021 bis 31.05.2021 zur Einsichtnahme in der Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1, Zimmer 42, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Kanngießer
Bürgermeister

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode)

hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode) sowie die Begründung, die Gutachten und die vorliegenden Stellungnahmen des Bebauungsplanes Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode) wurde überarbeitet und liegt erneut aus. Gem. § 4 A Abs. 2 Satz 3 BauGB für die Dauer der Auslage auf 14 Tage in der Zeit

vom 17. Mai 2021 bis 31. Mai 2021

in der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1 (Haus 1 Rathaus), im Erdgeschoss, öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Stellungnahmen zum erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben

(Bode) können bis zum **1. Juni 2021** beim Fachbereich Bauen und Umwelt, SG Planung, der Stadt Oschersleben (Bode) abgegeben werden.

Zusätzlich wird der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder mündlich zur Niederschrift in der Planungsabteilung, Zimmer 24, erklären. Anfragen oder Terminabstimmungen können auch per E-Mail an

planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oschersleben (Bode), den 7. Mai 2021

Kanngießer
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Lüneburger Straße“

Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 1/2021 „Wohngebiet Lüneburger Straße“ in Oschersleben (Bode) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1; 13 a BauGB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss hat am 2. März 2021 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. 1/2021 „Wohngebiet Lüneburger Straße“ in Oschersleben (Bode) einzuleiten.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Oschersleben und hat eine Fläche von ca. 15.000,0 m². Die diversen Flurstücke befinden sich in der Flur 52 und sind, in der untenstehenden Grafik, dargestellt.

Auszug aus der Übersichtskarte



Wahl des Verfahrens

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung gewählt. § 13 a BauGB durchgeführt, d. h. es wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung

aufgestellt. Das beschleunigte Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Ziele und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Oschersleben (Bode) teilweise als Sondergebiet für Dienstleistung und als Mischgebiet ausgewiesen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im unbeplanten Innenbereich. Der größte Teil des Bereiches ist seit Jahren ungenutzt.

2017/2018 setzte sich der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss bereits mit einer städtebaulich sinnvollen Bebauung auseinander.

Da es sich um einen unbeplanten Innenbereich handelt ergibt ein Planungserfordernis, welches sich aus der Notwendigkeit, ein Gebiet städtebaulich zu entwickeln und zu ordnen, ergibt. Durch die Überplanung kann die gesamte Fläche einer Nutzung zugeführt werden.

Es werden 5 Mehrfamilienhäuser, die Wohnungen werden in der Größenordnung von 1- bis 4-Raum-Wohnungen geplant. Darüber hinaus beinhaltet das Projekt zudem noch die Errichtung von vier freistehenden und vier baulich versetzten Reihenhäusern. Insgesamt sollen 88 Wohneinheiten entstehen.

Oschersleben (Bode), den 7. Mai 2021

Kanngießer
Bürgermeister

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Briefwahl zur Landtagswahl



Für die Landtagswahl 2021 ist für die Urnenwahl in den Wahllokalen angesichts der bestehenden Corona-Pandemie die Einhaltung von Hygienekonzepten unabdingbar. Dazu gehört u. a. eine Maskenpflicht in den Wahllokalen.

Neben der Urnenwahl besteht die Möglichkeit

der Briefwahl.

Nach dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Sie die Briefwahlunterlagen beantragen. Ein entsprechender Antrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit der online- bzw. der schriftlichen Beantragung der Briefwahlunterlagen. Sie erhalten dann auf dem Postweg alle erforderlichen Unterlagen für eine Stimmabgabe zu Hause.

Die Online-Beantragung ist in der Zeit von Montag, 17.05.2021, bis Dienstag, 01.06.2021, möglich.

Die Übermittlung Ihrer Daten erfolgt über eine verschlüsselte SSL-Verbindung. Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen gelangen sie entweder über den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code oder über folgenden Link:

<https://online.itebo.de/IWS/start.do?mb=15083415>

Zu diesem Link gelangen Sie auch über die Internetseite der Stadt Oschersleben (Bode) www.oscherslebenbode.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 04.05. bis 03.06.2021

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
04.05.2021	19.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Altbrandsleben	Ortschaftsrat Altbrandsleben
04.05.2021	19.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Neindorf	Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf
04.05.2021	19.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus	Ortschaftsrat Groß Germersleben
04.05.2021	18.30 Uhr	Gemeindesaal	Ortschaftsrat Hornhausen
05.05.2021	19.00 Uhr	Bürgerhaus Ampfurth	Ortschaftsrat Ampfurth
05.05.2021	19.00 Uhr	Gemeindezentrum	Ortschaftsrat Stadt Hadmersleben
05.05.2021	19.00 Uhr	Gemeindebüro Kleinaleben	Ortschaftsrat Kleinaleben
06.05.2021	19.00 Uhr	Gemeindebüro Alikendorf	Ortschaftsrat Alikendorf
06.05.2021	19.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Hordorf	Ortschaftsrat Hordorf
06.05.2021	19.00 Uhr	Gemeindesaal Klein Oschersleben	Ortschaftsrat Klein Oschersleben
06.05.2021	19.00 Uhr	Eiscafe Jordan Schermcke	Ortschaftsrat Schermcke
06.05.2021	19.00 Uhr	Gemeindesaal Peseckendorf	Ortschaftsrat Peseckendorf
11.05.2021	17.30 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Kultur- und Sozialausschuss
18.05.2021	17.30 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Bau- und Umweltausschuss

Änderungen vorbehalten!

Änderung der öffentlichen Straßenreinigung der Ortsteile Stadt Hadmersleben, Klein Oschersleben, Groß Germersleben und Peseckendorf für die Monate Mai und Juni

In vorgenannten Ortsteilen kommt es zu folgenden Änderungen in der Straßenreinigung:

Ortsteil	Mai	Juni
Stadt Hadmersleben	vom 18.05. auf den 19.05.2021	vom 15.06. auf den 16.06.2021
Klein Oschersleben	vom 18.05. auf den 19.05.2021	vom 15.06. auf den 16.06.2021
Groß Germersleben	vom 19.05. auf den 18.05.2021	vom 16.06. auf den 15.06.2021
Peseckendorf	vom 19.05. auf den 18.05.2021	vom 16.06. auf den 15.06.2021



Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 21.03.2021 – 23.04.2021

Sitzung des Stadtrates am 23.03.2021

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Kreditaufnahme Breitband -Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA
Vorlagen-Nummer: OC/2021/316
- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2021/2949 Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen
- 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Oschersleben (Bode) und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte
Vorlagen-Nummer: OC/2021/29111
- Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr zum Zweck der Unterbringung von Obdachlosen zwischen der Gemeinde Obere Aller und der Stadt Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2021/309
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erklärung des Einverständnisses zum Abschluss der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ) für die Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)
Vorlagen-Nummer: OC/2021/31213
- Aussetzung der Einziehung von Beiträgen von Eltern nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Kinderförderungsgesetz für die Monate Januar und Februar 2021
Vorlagen-Nummer: OC/2021/315
- Abschluss eines Letter of Intent (LoI) mit der DNS:NET Internet Service GmbH zur Erschließung der schwarzen Flecken im Stadtgebiet Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2021/314
- Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Photovoltaikanlage Gewerbegebiet Ackermannstraße“ in Oschersleben (Bode)hier: Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nummer: OC/2021/304
- Sanierungsgebiet „Oschersleben (Bode) -Innenstadt/Altes Dorf/Gartenstraße“
hier: Verlängerung der Stadtsanierungssatzung einschließlich örtlicher Bauvorschrift bis zum 31.12.2022
Vorlagen-Nummer: OC/2021/311
- Bebauungsplan Nr. 1/2019 „Feuerwehrgerätehaus Klein Oschersleben/Groß Germersleben“ im Ortsteile Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode)
hier: Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nummer: OC/2021/296
- 1. Haushaltssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) für das Haushaltsjahr 2021
2. Ergebnisplan und Finanzplan für die Jahre 2020 –2024
Vorlagen-Nummer: OC/2021/310
- Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Oschersleben (Bode) und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
Vorlagen-Nummer: OC/2021/308
- Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE/WfE auf Prüfung der Möglichkeiten zur Förderung der E-Mobilität in Oschersleben und Ortsteile
Vorlagen-Nummer: OC/2021/313

In nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses am 15.04.2021

In öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Es wurden folgende Projekte vorgestellt:

- B-Plan Nr. 1/2021 „Wohngebiet Lüneburger Str.“ in Oschersleben
- Umgestaltung Hackelberg.

Neu im Fundbüro

- Gleitsichtbrille gefunden, am 20.04.2021 Ratsapotheke, Halberstädter Straße 102

Sollten Sie diesen oder einen anderen Gegenstand vermissen, können Sie sich gerne telefonisch bei uns melden: 03949 912108.

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Ich geh dann mal eine Hunderunde



Hallo! Mein Name ist Balu und ich bin ein Border Collie. Ich wohne mit meiner Familie in Oschersleben. Wir gehen ganz oft spazieren und ich dachte mir, ich nehme euch einmal mit auf meine Hunderunde. Natürlich braucht ihr nicht unbedingt einen Hund um die Runde zu gehen. Aber schaut selbst...



Wir starten in der Hornhäuser Straße am Kreisverkehr. Als erstes geht es an der Hornhäuser Straße entlang und dann links vor den Bahnschienen durch die kleine Weinbergstraße ins Große Bruch. Dort folgen wir hinter den Bahnschienen eine ganze Weile (ca. 1,5 km) dem Fillergraben. Irgendwann geht ein Weg nach links weg zum Großen Graben. Dem folgen wir dann etwa einen Kilometer. Es ist unglaublich wie weit man schauen kann.

Mein Herrchen sagt immer, hier kann man die Seele baumeln lassen und man muss an nichts denken. Keine Ahnung was er damit meint. Hier riecht es immer sehr spannend. Nach ganz vielen anderen Menschen und bestimmt auch Hunden und verschiedenen Tieren. Gern würde ich einfach losflitzen. Aber das ist nicht erlaubt, darum hat mein Herrchen eine ganz tolle Leine für mich bekommen. Ich hab sie nur fürs Foto abgemacht.



Wieder am Weg entlang des Fillergrabens angekommen, gehen wir wieder stadtwowärts bis zur kleinen Weinbergstraße. In der Bruchstraße biegen wir rechts ab um dann über die Weinbergstraße in die Alte Dorfstraße zu gelangen. An der Marienkirche vorbeischlendern wir dann wieder auf die Hornhäuser Straße und zum Kreisverkehr. Dem Startpunkt unserer Tour.

Insgesamt waren wir nun etwa 1,5 – 2 Stunden unterwegs und sind etwa 6,5 km gegangen. Vielleicht laufen wir uns mal über den Weg, dann können wir gemeinsam dem Sonnenuntergang zuschauen. Bis dann, euer Balu.



Bilder: Jana Krause

(Bilder: Christin Mehlhorn)

Aufgepasst! - Neue Parkordnung Parkplatz am Wiesenpark



Aktuell ist zu beobachten, dass der Wiesenpark Oschersleben, aufgrund des schöner werdenden Wetters, wieder mehr besucht wird. Der Eine schlendert gemütlich zu Fuß durch die Stadt, bis ins Tiergehege. Der Andere bevorzugt das Auto, um Kind und Kegel dorthin zu befördern. Gern genutzt und extra dafür bereitgestellt ist daher auch der Parkplatz auf dem Festplatz. Seit mehr als einem Jahr befinden sich auf dem linken Teil (von der Einfahrt aus gesehen) des Platzes acht Wohnmobil-Stellplätze. Das entsprechende Hinweisschild zeigt, dass diese Fläche komplett den Wohnmobilsten mit ihren Fahrzeugen vorbehalten ist. Linker Hand gibt es zusätzlich ein Schild, welches das Parken sowohl von Autos als auch Wohnmobilsten unterbinden soll, da sonst der direkte erste Stellplatz nicht nutzbar ist. Wer nun also auf dem linken Platz parkt, muss bei einer Kontrolle mit einem Knöllchen rechnen. Auf dem rechten Teil des Festplatzes ist das Parken ausdrücklich erlaubt und das sogar kostenfrei. Daher empfehlen wir dringend, die Einhaltung der Parkordnung zu beachten.



Am Freitag, dem 28. Mai, ist wieder Tag der Nachbarn und die nebenan.de Stiftung ruft deutschlandweit zu Aktionen in der Nachbarschaft auf. Seid dabei, macht euren Nachbar:innen eine Freude und setzt ein Zeichen für mehr Gemeinschaft und ein gutes Miteinander.

Der Tag der Nachbarn auf einen Blick:

- Bundesweiter Aktionstag, mit dem Nachbarschaft belebt und das Miteinander gestärkt wird
- Ziel: Mehr Gemeinschaft und weniger Anonymität in unseren Nachbarschaften
- Alle können mitmachen: Privatpersonen, soziale Institutionen, Vereine, Kitas und Schulen, Kommunen und lokale Gewerbetreibende



ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



- Initiiert von der nebenan.de Stiftung, gefördert u.a. vom Bundesfamilienministerium

So könnt ihr mitmachen:

- Eigene Aktion starten: Einfach auf www.tagdernachbarn.de anmelden und das kostenlose Mitmach-Set mit sechs kreativen Aktions-Ideen bestellen.
- Aktionen unterstützen: Mit Engagement, Zeit, Reichweite oder Sachspenden Aktionen in eurer Nachbarschaft unterstützen.
- Ideen für kontaktlose oder kontaktarme Veranstaltungen findet ihr auf der Homepage www.tagdernachbarn.de
- Aktion besuchen: Auf der Karte auf www.tagdernachbarn.de eine Aktion in eurer Nähe finden und mitmachen.
- Um euch und eure Mitmenschen zu schützen, beachtet bitte bei euren Aktionen unbedingt die AHA-Regeln und geltende Verordnung. Informiert euch unter

www.bundesgesundheitsministerium.de.

Macht mit und helft dabei, dass der Tag der Nachbarn ein großer Erfolg wird! Teilt diese Informationen schon jetzt mit Familie, Freund:innen, Kolleg:innen und natürlich euren Nachbar:innen.

Aktions-Anmeldung, Informationen, Materialien und Tipps: www.tagdernachbarn.de

Wenn Hilfe beim Eintragen oder bestellen der Materialien benötigt wird, stehen wir gern mit Rat und Tat zur Verfügung: 03949 912205 / tourismus@oscherslebenbode.de

Tag der Regionen 2021 - „Der lange Weg, zu kurzen Wegen“

Krisenzeiten zeigen uns: regionale Strukturen und **kurze Wege sind wichtig** und zukunfts führend. Die Nachfrage nach Produkten aus der Region bestä-



tigt das. Kurze Wege erhalten regionale Strukturen, sind identitätsstiftend und zugleich klimaschonend. In vielen gerade ländlichen Gebieten sind Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gar nicht mehr vorhanden oder stehen keiner kurz- oder langfristigen Verbesserungen entgegen. Gerade deshalb möchten wir Vorhandenes schützen/unterstützen und hervorheben. Wir wollen den **langen Weg hin zu kurzen**

Wegen gehen und auf gesellschaftlicher sowie politischer Ebene auf das Thema Regionalität aufmerksam machen, um Garant*innen und Akteur*innen regionaler Wirtschaftskreisläufe zu stärken und notwendige Veränderungen aufzuzeigen. Bereits im letzten Jahr wurde der Grundstein für das diesjährige Motto gelegt, indem wir den Land- und Handwerkerweg umgesetzt haben. **Kurze Wege – weit gedacht!**



Mitmachen lohnt sich!

Zusammen wollen wir mit dem Tag der Regionen 2021 zeigen, was **kurze Wege** alles bewirken. Daher suchen wir Ideen für themenbezogene Veranstaltungen im Aktionszeitraum vom Tag der Regionen. Dieser findet in den Monaten September und Oktober statt.

Aktionsideen für draußen und drinnen

- „Draussstellung“ = Ausstellungen, die draußen stattfinden und als Rundgang/Spaziergang genutzt werden können mit max. Anzahl von Besucher*innen pro Rundgang oder Abstandsmarkierungen
- Offene Fenster – Aktionen, z. B. treten Folkloregruppen vor Gruppeneinrichtungen (z. B. Altersheim) mit geöffneten Fenstern auf
- Aktionen mit lokalen (Sport-) Vereinen
- Aktionen mit regionalem Tourismus zusammenbringen
- Aktionen mit Gottesdiensten
- Regionale Lesungen mit begrenzter Zuschauer*innenanzahl und Produkten zum Verkauf passend zur Lesung
- Fahrradtouren auf markierten Wegen mit Zwischenstopps an Ständen oder ein „Drive Inn für Fahrräder“
- Aktionen bei landwirtschaftlichen Betrieben in der Region (Höfe, Schäfer, Fischzuchten, Handwerker*innen etc.) anbieten siehe www.dehoga-bayern.de/coronavirus/ideenpool
- „Klappstuhl“ – Veranstaltungen, die Besucher*innen bringen ihren eigenen Stuhl mit und dürfen diesen an markierten Punkten aufstellen
- Traktor- oder Treckerkino: das Abdeckfließ oder die Siloplane wird am Frontlader aufgehängt zur mobilen Leinwand- dazu vielleicht ein Film zur ökologischen Landwirtschaft?

Weitere Ideen u. a. für digitale Varianten gibt es auf www.tag-der-regionen.de

Die ersten zehn gemeldeten Veranstaltungen von Vereinen und Privatpersonen werden mit bis zu 250 € unterstützt, um zusätzliche Ausgaben u.a. für die Umsetzung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu decken.

Senden Sie Ihr Konzept und Ihren Wunschtermin für Ihre Veranstaltung mit dem Stichwort: Tag der Regionen 2021 an tourismus@oscherslebenbode.de, oder per Post an die Tourist-Information Oschersleben, Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode).



Hornhäuser Straße 5
39387 Oschersleben (Bode)

Telefon:

03949-912205

E-Mail:

tourismus@oscherslebenbode.de

Homepage:

www.oschersleben-bode.de

Facebook:

www.facebook.com/OscherslebenBode



Bild: Jana Krause



Bild: Stefan Graeger



Bild: Ines Mewes



**Save the Date
Freibaderöffnung
05.06.2021**





Erlebnis Fahrradtour



Wann ? : Freitag 21.05.2021

Wo ? : Start und Ziel beim "Treff" in Oschersleben

Wohin geht's ? : Über die Bockwindmühle in Großrodensleben, Burg Wanzleben und Ampfurt`

Über zahlreiche Teilnehmer würden wir uns sehr freuen.

Jeder im Alter von 10 bis 27 ist Willkommen !

Also scheut euch nicht und erzählt es weiter.

Wenn Du teilnehmen willst, komm vorbei und Hol dir deine Anmeldung.

Jugend-, und Sozialzentrum „Der Treff“
Seelmannstraße 1
39387 Oschersleben

Telefon: 03949 3491
eMail: der-treff-oschersleben@volkssolidaritaet.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

jeannette.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:**
Freitag, dem 4. Juni 2021

**Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:**
Donnerstag, der 20. Mai 2021

**Annahmeschluss
für Anzeigen:**
Mittwoch, der 26. Mai 2021,
9.00 Uhr

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

Lies mal wieder, lesen verbindet!

Digital lesen ... einfach mal ausprobieren – E-Reader können in Ihrer Bibliothek entliehen werden!



Lesen mit dem E-Book-Reader, Handy oder Tablet: Mit dem Bibliotheksausweis können Sie auch digitale Medien entleihen. E-Book, e-Paper, e-Audio und e-Video stehen ohne Zusatzkosten rund um die Uhr zur Verfügung. Den Bibliotheksausweis erhalten Sie für ein ganzes Jahr zu 20,00€ (ermäßigt 10,00 €). Sie können alle Medien der Bibliothek nutzen und Medien aus der „Onleihe“ zu jeder Zeit, an jedem Ort entleihen!

Wichtige, aktuelle Informationen

Lt. der gegenwärtig bestehenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in Sachsen-Anhalt sind die **Bibliotheken** in Oschersleben und Hadmersleben unter Einhaltung der Hygieneregeln und **nach** erfolgter elektronischer oder telefonischer **Terminvergabe** für ihre Besucher wieder **offen**.

Die aktuellen Informationen über Änderungen der Verordnungen und der entsprechenden Maßnahmen finden Sie auf den Seiten des Landes Sachsen-Anhalt: <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/>. Betreffend der Oscherslebener Bibliotheken informieren wir diesbezüglich aktuell auch über die öffentliche Presse, auf unserer Homepage (www.bibliothek-oschersleben.de) und auf facebook (www.facebook.de/bibliothek.oschersleben).

Alle **Veranstaltungen, Vorlese- und Bastelnachmittage** dürfen leider noch nicht wieder in den Bibliotheken stattfinden. Für den Herbst sind die Veranstaltungen jedoch in Planung und Vorbereitung. Auch die Veranstaltungsreihe „Literatur im Lese-Café“ ist für den Spätsommer, Herbst und Winter geplant. Entsprechende Informationen zu den Veranstaltungen sowie die neusten Lese- und Basteltipps sind aus diesem Grund ebenfalls auf der Homepage und bei facebook zu sehen.



Ein wöchentlich neuer Basteltipp ist mit der entsprechenden Bastelanleitung und den benötigten Materialien in einer Tüte für dich verpackt und in der Kinderbibliothek erhältlich.

Hier heißt es schnell sein, denn nur fünf Tüten stehen pro Woche zur Verfügung.

Kleine Galerie

Schauen Sie bei Ihrem Bibliotheksbesuch doch auch einmal in die „Kleine Galerie“ im Eingangsbereich der Stadtbibliothek. Hier erwartet Sie eine neue Ausstellung. Zu sehen sind die beeindruckenden Fotoarbeiten von Paul Stachowiak aus Magdeburg.

Buchempfehlungen - Lesetipps

Kinderbibliothek:

Hier könnt ihr neue Hörspiele ausleihen! Schaut vorbei und hört einfach mal rein! Oder ihr lasst euch durch die neuen Kinderbücher „Kleine Zoogeschichten zum Vorlesen“, „Tiere in Feld und Wald“ entweder zu einem Zoobesuch, einem Abenteuer im Wald oder einem Spaziergang durch unseren schönen Wiesenpark anregen. Neu ist auch das Buch „Willkommen in der Waldschule“ von Ann-Katrin Heger. In der Waldschule ist immer was los! Es wird nie langweilig, denn es gilt, einem neuen Geheimnis auf die Spur zu kommen. Da sind Superkräfte, Schnüffelnasen und beste Freunde gefragt.



Erwachsenenbibliothek:

„Ein Roman ist wie der Bogen einer Geige und ihr Resonanzkörper wie die Seele des Lebens“. (Stendhal)

So auch der neue Roman von Carsten Henn. Warmherzig, klug und anrührend erzählt der Autor seinen neuen Bestseller „Der Buchspazierer“ - eine gefühlvolle Geschichte über die Macht der Bücher und darüber, was Menschen verbindet und Bücher so wunderbar macht: Es sind besondere Kunden, denen der Buchhändler Carl Christian Kollhoff ihre bestellten Bücher nach Hause bringt, abends nach Geschäftsschluss, auf seinem Spaziergang durch die Gassen der Stadt. Denn diese Menschen sind für ihn fast wie Freunde, und er ist ihre wichtigste Verbindung zur Welt. Jeden Kunden vergleicht er mit Hauptfiguren aus Büchern und so wird jeder seiner Kunden besonders und einzigartig. Doch als Kollhoff überraschend seine Anstellung verliert, bedarf es der Macht der Bücher und eines klugen neunjährigen Mädchens, damit die Menschen den Mut finden, aufeinander zuzugehen und positiv in die Zukunft zu schauen. Ein Buch zum Einkuscheln, ein Buch das wärmt und Zuversicht spendet. Genau das Richtige in der gegenwärtigen Zeit und für die, die wissen, wie wichtig ein gutes Buch sein kann.



Öffnungszeiten der Bibliotheken der Stadt Oschersleben:

Bitte beachten Sie die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus:

Besuch nur nach Vereinbarung! Telefonische und digitale Terminvergabe!

Erwachsenenbibliothek



Mo.: 09.30 – 17.00 Uhr
Di.: 09.30 – 18.30 Uhr
Do.: 12.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 09.30 – 15.00 Uhr
Tel.: 03949 912277



Kinderbibliothek

Mo.: 12.30 – 17.00 Uhr
Di.: 12.30 – 18.30 Uhr
Do.: 12.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 12.30 – 15.00 Uhr
Tel.: 03949 912276



Bibliothek Hadmersleben

Mo. 10 – 12/13 – 18 Uhr
Di. 12 – 16 Uhr
Do. 10 – 12/13 – 18 Uhr
Tel.: 039408312

nebenberufliche Bibliotheksausleihstelle:
Klein Oschersleben
Mo.: 17.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen und Tipps erhalten Sie in der Stadtbibliothek Oschersleben, Hornhäuser Str. 06, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: 03949 912277; www.bibliothek-oschersleben.de; stadtbibliothek@oscherslebenbode.de.

WISSENSWERTES

Ostern - Jugendarbeit des DRK

In den Osterferien hat sich Sozialpädagoge Jörg Gutbrodt wieder schöne Aktionen für Kinder und Jugendliche aus Oschersleben sowie die Ortsteile Hornhausen, Hordorf und Hadmersleben ausgedacht. Am Dienstag fand in Hordorf Osterbasteln im Dorfgemeinschaftshaus statt. Dank Marion Syska, die die Bastelei ehrenamtlich begleitete, konnten die Mädels und Jungs kreative Osterkörbchen mit nach Haus nehmen. Anschließend fand für 7 interessierte Kinder eine Fahrradtour statt. Das Fahrradfahren zog sich wie ein roter Faden durch diese Ferienwoche, denn auch am Mittwoch in Hadmersleben schwang sich Herr Gutbrodt mit fünf seiner Schützlinge auf die Drahtesel und erkundete in abenteuerlicher Manier den Boderadweg und die nähere Umgebung. Am Gründonnerstag waren dann die Hornhäuser und Oschersleber Jugendlichen an der Reihe. Mit drei interessierten Mädels startete die ehrenamtliche Mitarbeiterin Bärbel Kaiser ihre Fahrradtour. Auf dem Pappelweg entlang hatte sie die ein oder andere Überraschung im Gepäck. Die etwas älteren Kinder radelten mit Jörg Gutbrodt in die Bodestadt und genossen mit den Oschersleber Jugendlichen einen abwechslungsreichen Vor- und Nachmittag auf der Freifläche des OSCs am Freibad. Ein Dank geht an dieser Stelle an Christian Winter vom OSC und den Platzwart Thomas Langenhahn, der Jörg Gutbrodt tatkräftig bei den Vorbereitungen unterstützte. Dort warteten auf dreizehn Jungs und Mädchen viele spannende Sportaktionen. In einem kleinen Wettkampf, Jungs gegen Mädels, ging es heiß her. Am Ende durften die sportlichen Kids kleine Osterüberraschungen mit nach Hause nehmen. Nun stehen die Pfingstferien ins Haus und auch dafür hat Jörg Gutbrodt spannende Aktionen geplant.



Neues aus dem „Plan B“



Trotz der aktuellen Situation lassen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Plan B“ Sozial- und Teilhabezentrum „Chancenschmiede“ und der Ambulanten Begleitung abwechslungsreiche Angebote für ihre Besucher einfallen. Wie hier das Tischtennis-



spiel und ein besonderes Büchsen-Ziel-Werfen zeigt. Diese Sporttage genießen die Klienten sehr, so Saskia Feger, fachliche Anleiterin von „Plan B“. Es sind oft die kleinen Dinge, die die Besucher erfreuen. Und was will man mehr in der jetzigen Zeit?!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oschersleben und seinen Ortsteilen,

wir brauchen Ihre Unterstützung ...
Kinder sind unsere Zukunft und der „kleine“ Schwimmbadbesucher von heute wird der „große „Gast von morgen sein.
Der Förderverein Freibad Oschersleben e. V. bemüht sich um eine Breitwasserrutsche für den Nichtschwimmerbereich im Freibad Oschersleben, um die Attraktivität dieser herrlichen Anlage zu steigern.
Hier sind wir auf Sponsoren angewiesen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mit einer finanziellen Unterstützung helfen könnten, um dieses große Vorhaben umzusetzen.

Wenn Sie uns hierbei unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte unsere Kontonummer:
Empfänger: Förderverein Freibad OC e.V.
IBAN: DE85 8105 5000 0501 029796
Verwendungszweck: Breitwasserrutsche f. Freibad OC

Vielen Dank für Ihr Engagement!
Im Namen des Fördervereins
Ines Schreinert

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden verleben werden.

Stadt Oschersleben

09.05.	Frau Brigitte Zybura	zum 85. Geburtstag
10.05.	Frau Helga Achilles	zum 85. Geburtstag
10.05.	Herr Feliks Shapiro	zum 85. Geburtstag
10.05.	Frau Monika Wenzel	zum 75. Geburtstag
10.05.	Herr Konrad Wylligalla	zum 75. Geburtstag
11.05.	Herr Heinz Keil	zum 70. Geburtstag
12.05.	Frau Inge Baumann	zum 85. Geburtstag
13.05.	Herr Rolf Rücker	zum 85. Geburtstag
14.05.	Frau Elvira Kreibich	zum 80. Geburtstag
14.05.	Herr Fritz-Werner Strutz	zum 70. Geburtstag
16.05.	Frau Ingrid Linke	zum 80. Geburtstag
16.05.	Frau Marlies Sohrweide	zum 80. Geburtstag
17.05.	Frau Käte Schmidt	zum 85. Geburtstag
17.05.	Frau Brigitte Erben	zum 70. Geburtstag
18.05.	Herr Erich Pacholke	zum 85. Geburtstag
18.05.	Frau Marlies Zahn	zum 80. Geburtstag
19.05.	Herr Hans-Ulrich Kluge	zum 70. Geburtstag
19.05.	Herr Siegfried Meinhard	zum 70. Geburtstag
21.05.	Herr Peter Schmelzeisen	zum 70. Geburtstag
22.05.	Frau Magdalene Riethmüller	zum 85. Geburtstag
22.05.	Frau Ursula Gaudl	zum 75. Geburtstag
22.05.	Herr Werner Zimmermann	zum 70. Geburtstag
23.05.	Frau Ursula Schmidt	zum 85. Geburtstag
23.05.	Frau Gertrud Schmidt	zum 70. Geburtstag
25.05.	Herr Egon Klare	zum 90. Geburtstag
27.05.	Herr Jürgen Degenhardt	zum 75. Geburtstag
28.05.	Herr Klaus Möller	zum 80. Geburtstag
28.05.	Frau Elke Mückling	zum 80. Geburtstag
28.05.	Frau Carmen Lösel	zum 70. Geburtstag
29.05.	Herr Volodymyr Kamennyi	zum 70. Geburtstag
29.05.	Herr Jürgen Witt	zum 70. Geburtstag

30.05.	Herr Klaus-Jürgen Kerger	zum 80. Geburtstag
30.05.	Herr Felix Reinecke	zum 80. Geburtstag
30.05.	Herr Karl-Heinz Wende	zum 80. Geburtstag
30.05.	Frau Bärbel Bögelsack	zum 75. Geburtstag
30.05.	Frau Elke Schubert	zum 75. Geburtstag
31.05.	Frau Ilse Eisfeld	zum 95. Geburtstag
31.05.	Frau Margit Siede	zum 90. Geburtstag
31.05.	Frau Gisela Pimpl	zum 80. Geburtstag
31.05.	Herr Hans-Günther Reimann	zum 70. Geburtstag
02.06.	Frau Monika Otto	zum 70. Geburtstag
04.06.	Frau Johanna Rippe	zum 100. Geburtstag
04.06.	Frau Gisela Siebert	zum 70. Geburtstag

Altbrandsleben

16.05.	Herr Axel Spacek	zum 70. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Ampfurth

12.05.	Herr Klaus Dieter Nehring	zum 80. Geburtstag
17.05.	Frau Helga Kramer	zum 80. Geburtstag

Beckendorf

16.05.	Herr Siegfried Denecke	zum 70. Geburtstag
27.05.	Herr Harald Tuch	zum 85. Geburtstag

Emmeringen

09.05.	Frau Ute Wesche	zum 70. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

Groß Germersleben

29.05.	Herr Dietrich Nickel	zum 80. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Günthersdorf

13.05.	Frau Ingrid Ecke	zum 75. Geburtstag
15.05.	Frau Gudrun Schütte	zum 75. Geburtstag

Hordorf

14.05.	Frau Käte Ebeling	zum 85. Geburtstag
02.06.	Herr Erich Graeger	zum 85. Geburtstag

Hornhausen

14.05.	Frau Gertrud Helmholz	zum 100. Geburtstag
14.05.	Herr Klaus Herrmann	zum 75. Geburtstag

Peseckendorf

09.05.	Frau Elfriede Schröder	zum 80. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

Schermsdorf

08.05.	Frau Irmtraud Kube	zum 85. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

14.05.	Frau Helga Schrader	zum 85. Geburtstag	17.05.	Frau Irmgard Stein	zum 85. Geburtstag
23.05.	Herr Herbert Sita	zum 90. Geburtstag	26.05.	Herr Werner Brüggemann	zum 85. Geburtstag
Stadt Hadmersleben			28.05.	Frau Ilse Lange	zum 95. Geburtstag
31.05.	Frau Sonja Försterling	zum 85. Geburtstag	29.05.	Frau Irene Herse	zum 90. Geburtstag
13.05.	Herr Walter Ludwig	zum 80. Geburtstag	31.05.	Frau Käte Dill	zum 80. Geburtstag
13.05.	Frau Margit Milbradt	zum 70. Geburtstag	04.06.	Frau Lieselotte Milbrath	zum 90. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

18.05.	den Eheleuten Heinz und Gerda Philipp	zum 60. Hochzeitstag
20.05.	den Eheleuten Friedrich und Irmgard Henschik	zum 60. Hochzeitstag
20.05.	den Eheleuten Theobald und Marlis Lindenthal	zum 60. Hochzeitstag
21.05.	den Eheleuten Uwe und Christine Paetzel	zum 55. Hochzeitstag
22.05.	den Eheleuten Wolfgang und Brigitte Lessander	zum 50. Hochzeitstag
28.05.	den Eheleuten Vinzenz und Maria Hohmann	zum 55. Hochzeitstag
29.05.	den Eheleuten Hans und Heide Lore Oberthür	zum 60. Hochzeitstag
04.06.	den Eheleuten Hans-Günther und Christina Winter	zum 55. Hochzeitstag

Kleinalnsleben

28.05.	den Eheleuten Horst und Christine Eckstein	zum 50. Hochzeitstag
--------	---	----------------------

Stadt Hadmersleben

14.05.	den Eheleuten Günter und Melanie Zimmermann	zum 55. Hochzeitstag
21.05.	den Eheleuten Hans-Dieter und Rosemarie Stolze	zum 55. Hochzeitstag
29.05.	den Eheleuten Jürgen und Elke Risy	zum 50. Hochzeitstag

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	Di., 18:00 – 19:00 Uhr	im Gemeindesaal
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalnsleben	2. Mittwoch des Monats ab 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Gemeindebüro

Hordorf

— Anzeige(n) —

Kita Bodestrolche

Wir hatten in im letzten Monat unser Osterfest. Auf den Bildern seht ihr, was der Osterhase für die Kinder gebracht hat. Und den Spielplatz hat er auch ganz toll dekoriert. Für jedes Kind hat er dort einen Schokohasen und ein Osterei versteckt. Und zur großen Überraschung noch ein Geschenk im Bett. Damit haben die Kinder nicht mehr gerechnet. Wir hoffen ihr hattet ein frohes Osterfest und einen fleißigen Osterhasen.



Im Übrigen nimmt der Spielplatz immer mehr Form an. Neben einem Sandkasten haben wir jetzt auch eine ganz tolle neue Federwippe. Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns mit ihren Spenden dafür unterstützt haben. Und natürlich auch bei den Kolleg*innen des Bauhofes, für den Aufbau.

Eure Bodestrolche

Schermcke

Der RGZV – Schermcke e. V. gratuliert im Mai dem Zuchtfreund H. Block recht herzlich zum Geburtstag.

Wir wünschen allen Zuchtfreunden und Freunde des RGZV - Schermcke e. V. ein frohes Pfingstfest und bleiben Sie gesund.

Der Vorstand



Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. möchte seinen Mitgliedern und deren Angehörigen ein frohes Pfingstfest wünschen.

